

LAND BRANDENBURG

Zentralar Posteingang

2 8. AUG. 2018

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Potadam Heinrich-Mann-Allee 93a | 14478 Potadam

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Verbindliche Bauleitplanung Herrn Mill Friedrich-Ebert-Str. 79/81

14469 Potsdam

Eing.: Signum:

POSTEINGANG Bereich verbindliche Bauleitolanung

2 8. AUG. 2019

Signum: 4861

Landesbetrieb Forst Brandenburg

- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93a 14478 Potsdam

Bearb.: Hr. Eichhoff

Gesch.Z.: LFB 15.02-7026-31/18/18/NFa

Telefon: (0331) 87 91 89 Fax: (0331) 275 484 350

Potsdam, 23.8.2018

Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" der Landeshauptstadt Potsdam

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Ihr Schreiben vom 30.7.2018, Posteingang am 2.8.2018,

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mill,

in der Anlage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. a. B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hendtke

Leiter der Oberförsterei

Anlage:

Stellungnahme

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung

(§ 4 Absatz 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Nach § 4 Absatz 1 BauGB haben sich die Träger öffentlicher Belange gegenüber der Gemeinde über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ihre Äußerung wird die Gemeinde in die Entscheidung nach 3 2 Absatz 4 Satz 2 BauGB einbeziehen.

Soweit nach Ihrer Auffassung die Verwirklichung der beabsichtigten Planung wegen nicht durch Abwägung oder durch die Erteilung von Ausnahmen/Befreiuungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird, bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Umwelt(verträglichkeits)prüfungen sind auf mehreren Ebenen erforderlich und sollen aufeinander aufbauen. Untersuchungen, die sachgerecht erst bei der Vorhabengenehmigung durchgeführt werden können, sind im Rahmen der Bauleitplanung verfrüht. Wir bitten daher um Hinweise zur sachgerechten Aufteilung des nach Ihrer Auffassung insgesamt erforderlichen Untersuchungsumfangs.

Nach § 4 Absatz 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Mitteilung, welche entsprechenden Informationen bei Ihnen vorliegen.

Die Gemeinde hat im Umweltbericht die Maßnahmen anzugeben, die sie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt beabsichtigt. Sie nutzt dabei nach § 4c BauGB die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bei Ihnen bereits bestehen.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde		Landeshauptstadt Potsdam
	Flächennutzungsplan	
X	Bebauungsplan	Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland"
	vorhabenbezogener Bebauungsplan	
	Sonstige Satzung	

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange:

Landesbetrieb Forst Brandenburg -Untere Forstbehörde-

Absender Landesbetrieb Forst Brandenburg

Datum:

23.8.2018

- Untere Forstbehörde-

Tel.:

0331 / 87 91 89

Oberförsterei Potsdam

Fax.:

0331 / 275 484 350

Heinrich-Mann-Allee 93a

Bearbeiter:

Hr. Eichhoff

14478 Potsdam

Az.:

LFB 15.02-7026-31/18/18/NFa

X Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung Wald gem. § 2 LWaldG¹ ist nicht betroffen.

1... Einwendungen

	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
	a) Einwendungen:
	b) Rechtsgrundlagen: 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBI. I Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 33])
	c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahme von Befreiungen):
2.	Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
	a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
	b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
3.	Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
	a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:
	b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:
4.	Weiter gehende Hinweise:
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	Auftrag 8.2018
D	atum, Unterschrift

Leiter der Oberförsterei